

Heidelberg, 16.04.2021

Liebe Eltern!

Ein weiteres Elternschreiben ist nötig, bevor am Montag der Unterricht anlaufen kann.

Am Donnerstagabend erhielten wir ein weiteres Schreiben aus dem Ministerium, das (in aller Kürze) folgende Informationen enthält:

- ⇒ Aufgrund des bald in Kraft tretenden Gesetzes auf Bundesebene hat Baden-Württemberg entschieden, **die generelle Testpflicht bereits sofort zu beschließen**. Die verpflichtende Testung ist nicht erst bei einer Inzidenz von 100 wirksam, sondern generell.
- ⇒ Ausnahmen = Befreiung von der Testpflicht:
  - Personen, die seit mind. 14 Tagen beide Impfungen erhalten haben (Nachweis über Impfnachweis)
  - Personen, die bereits positiv getestet waren (Nachweis über PCR-Testergebnis); das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der Befreiung höchstens 6 Monate zurückliegen
- ⇒ Wechselbetrieb:
  - Kann nur stattfinden, wenn
    - der Abstand eingehalten werden kann
    - alle Hygienevorgaben erfüllt sind
    - ausreichend Testangebote zur Verfügung stehen
- ⇒ Ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 200:
  - Umstellung auf Fernunterricht
- ⇒ Notbetreuung für die Klassen 1-7:
  - Inanspruchnahme unter weiterhin geltenden Bedingungen möglich
- ⇒ Abschlussprüfungen & schriftliche Leistungsfeststellungen:
  - nur mit 1,50 m Abstand
  - Maskenpflicht

### **Was bedeutet dies konkret?**

---

Wir können nur alle Klassenstufen in den Präsenzunterricht holen, sofern wir auch **ausreichend Testkits** erhalten. Sofern diese aufgebraucht sein sollten, werden wir kurzfristig Klassen zuhause lassen müssen. Bisher hat die Stadt vorbildlich reagiert und wird uns für die nächste Woche ausreichend Schnelltests zur Verfügung stellen.

Sofern Sie als Erziehungsberechtigte die Testung ablehnen, besteht für Ihr Kind **Hausverbot**.

Ausnahmen: Schriftliche Leistungsnachweise und Abschlussprüfungen müssen in jedem Fall mitgeschrieben werden. Ihr Kind wird die Arbeit separiert von anderen SchülerInnen schreiben (ggf. auch zu einem anderen Zeitpunkt).

Sie finden hier noch einmal im Anhang die **Anlage 2b (verpflichtende Testung)** und bitten Sie, diese unterschrieben Ihrem Kind **am Montag** in die Schule mitzugeben.

Sofern Sie keinen Drucker zuhause besitzen, akzeptieren wir für Montag, 19.04. einmalig Ihre handschriftlich angefertigte Einverständniserklärung. Ihr Kind wird in der Schule eine Kopie der Einverständniserklärung erhalten, die **bis Dienstag im Original wieder vorliegen muss**.

Sofern Sie die **Testpflicht ablehnen**, bitten wir Sie, die Klassenleitung UND die Schulleitung darüber **zu informieren**.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Anja Rauh  
Schulleiterin

Monika Multhaupt  
stellvertretende Schulleiterin